

Abfassung v. Berlin (Arbeitsfall)
Aufgab. Nr. 36 d. B. 27633
Stat. B. 7. II. Flamm

Altepost.
Berl, den 1. Juli 1939
Nr. B. 61/64

Von der Deutschen Gipswaren Industrie in Rom
Berlin N.W. 7.

41.
Kommunalkaufmännische
vom 5. des d. d. d.

gültig vom 1. April 1939 bis zum 30. Sept. 1939
Am Montag den 26. Juni 1939 Nr. 249/39.
zum Herausbringen der Kaufmannschaften
in Höhe von RM. 379,55 in Mark.
Kaufmannschaft der Kaufmannschaft.
zahlung 53/100 zur Einzahlung auf
des Bank bei der Deutschen Bank.
Kasse gefordert RM. Bank + 1048 Mark.
spendern Abrechnungen der Filiale
Nazionale per i Cambi con l'Espresso
Rom, hier die Kaufmannschaft monatlich
zugewandt von St. Joachim Birkner
Rom, Kaufmannschaft: Kaufmannschaft
nicht genehmigt. In der Falligen
Kaufmannschaft nur im Juli 1939
gezahlt worden